



Das Vogelsterben – noch kein Ende in Sicht (Teil 3)

Im zweiten Teil unseres Artikels wurden einige gefährdete heimische Singvogelarten der Agrarlandschaft vorgestellt. Zu den Feldvögeln gehören jedoch nicht nur Singvögel, sondern Weißstorch, Wachtel, Rebhuhn, Fasan, Wachtelkönig, Kiebitz, Bekassine, Wiedehopf, Wendehals, Rotmilan, Wiesenweihe, Mäusebussard und Steinkauz sind aufgrund ihrer Nahrungshabitate oder Neststandorte ebenfalls eng an landwirtschaftlich geprägte Lebensräume gebunden. Mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz hat die Bundesregierung im September 2019 einige wichtige Weichen gestellt, um die Insekten und damit auch die Vögel in der Agrarlandschaft besser zu schützen. Da es sich bei den Feldvögeln um Kulturfollower handelt, ist eine Umkehr des negativen Bestandstrends nur durch eine enge Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz zu erreichen. Die Honorierung ökologischer Leistungen durch landwirtschaftliche Betriebe in Form von Vertragsnaturschutz und Agrarumweltprogrammen zeigt durchaus Erfolge bei dem Erhalt des Lebensraums der Feldvögel. Ein positives

Beispiel ist das Projekt Wiesenbrütterschutz in Schwerpunktbereichen im Westerwald. Im Jahr 2018 wurde dieses Projekt gestartet, bei dem das Umweltministerium, die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord), die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau sowie lokale Landwirte und Naturschutzverbände eng zusammenarbeiten. Hier erhalten Landwirtschaftsbetriebe Zuwendungen für Maßnahmen zum Schutz von Wiesenbrütern, wobei das Konzept Prämien für die extensive Bewirtschaftung, Erschwerungsprämien zur Schaffung von geeigneten Habitatstrukturen sowie Prämien bei Nachweisen von Brutpaaren beinhaltet.



Streuobstwiesen sind „Hotspots“ der Artenvielfalt und liefern gesundes, regionales Obst. Foto: Pixabay



Strukturreiche, vielgestaltige und abwechslungsreiche Kulturlandschaften erfüllen wichtige agrarökologische Funktionen. Foto: Pixabay

Da viele Feldvögel auf Gehölze angewiesen sind, kommt dem Schutz bzw. der Neuanlage von Streuobstwiesen, Baumreihen, Hecken und Knicks große Bedeutung zu. Mit den am 1. März 2022 neu in Kraft getretenen Regelungen zählen nun auch Streuobstwiesen zu den gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes – und das nicht ohne Grund. Durch die Kombination von Grünland und Gehölzen ergibt sich hier eine ganz besondere Strukturvielfalt, die für viele Tierarten wichtige Lebens- und Rückzugsräume darstellen. Mit über 5.000 Tier- und Pflanzenarten gehören die Streuobstwiesen eindeutig zu den „Hotspots“ der biologischen Vielfalt in Deutschland. Neben dem

Nachpflanzen von Jungbäumen kommen dem Erhalt abgestorbener Äste im Kronenbereich wie auch ganzer abgestorbener Bäume wichtige Funktionen für die Insekten- und Vogelwelt zu. So sind viele der in Obstbaumbeständen vorkommenden Vogelarten wie Kohl- und Blaumeise, Halsbandschnäpper, Gartenrotschwanz, Wendehals und Steinkauz als Höhlenbrüter zwingend auf Baumhöhlen angewiesen. Eine geringe Mahdhäufigkeit mit möglichst kleinflächiger, zeitlich unterschiedlicher Nutzung unterstützt die Artenvielfalt ebenfalls. Hecken wiederum gewinnen erheblich an Bedeutung, wenn sie nicht unmittelbar an intensiv bewirtschaftete Flächen grenzen, sondern durch Brachstreifen davon getrennt sind. Sie dürfen von Zeit zu Zeit außerhalb der Vogelbrutzeit abschnittsweise – also geschnittene mit ungestörten Bereichen abwechselnd – auf den Stock gesetzt werden, wobei markante Einzelbäume stehen bleiben sollten. Manche Landwirte schützen von sich aus Hecken und ähnliche Strukturen oder legen diese auch

neu an, da sie um den Wind- bzw. Erosionsschutz und das Vorhandensein von Nützlingen wissen. Viele Wiesenvögel legen ihre Eier im April und führen im Mai ihre Küken. Eine mit verlangsamter Geschwindigkeit von innen nach außen durchgeführte Mahd treibt die Vögel meist rechtzeitig von der Fläche. Bei großflächigen Grünlandstandorten kann vom 1. April bis 30. Juli eine Teilflächen- oder Streifenmahd sinnvoll

sein. Hierbei können ungemähte Streifen oder Teilflächen bis zur nächsten Mahd stehen bleiben. Manche Feldvögel, wie das Braunkehlchen, bevorzugen Übergangsbereiche wie Wegränder, die aber leider viel zu häufig vor der Samenreife der Pflanzen gemäht werden. Wird die Mahd aber auf Ende Juli oder später verschoben, können die Vögel diese Bereiche sowohl zur Brut als auch zur Nahrungssuche nutzen. Für viele der an Ackerflächen gebundenen Vogelarten spielen die Anlagen von unterschiedlichen Blühbrachen und breiten Ackerrandstreifen eine bedeutende Rolle. Natürlich begrünte und von Hochstauden geprägte Brachen, die erst ab Ende August gemäht werden, bieten Grau- und Goldammer, Feldlerche, Rebhuhn sowie Braunkehlchen optimalen Lebensraum. Ein Mähen der Brachen in mehrjährigen Rhythmen lässt körnerfressende Vögel auch im Winter Nahrung

finden. Aber auch das Belassen von Störstellen wie Schotterlinsen und feuchte Senken im Acker kann sich günstig, insbesondere auf Rebhuhn, Feldlerche, Grau- und Goldammer auswirken. Wegen des ungünstigen Standortes ist der Ertrag an diesen Stellen nur gering. Von einer Reduzierung der Saattiefe in kleineren begrenzten Bereichen und der Schaffung von künstlichen Fehlstellen (Lerchenfenster) in den Äckern profitieren neben den bereits genannten Arten auch viele Finkenvögel. Auch Blühstreifen, speziell mit einer Saatgutmischung eingesäte Ackerbereiche, fördern nicht nur die Biodiversität, sondern dienen auch der Vernetzung von Strukturen. Feldlerche, Graumammer und Rebhuhn nutzen Blühstreifen und Feldsäume sowohl zur Nahrungssuche als auch zur Nestanlage.

Der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) hat eine Reihe praktischer Handlungsempfehlungen erarbeitet, die von vielen Landwirten zum Schutz der Feldvögel umgesetzt werden können. Aber auch über die Landwirtschaftskammern vieler Bundesländer erhält man wertvolle Informationen über freiwillige Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität in der Agrarlandschaft. Da die Realisierung solcher Maßnahmen allerdings oft mit Einkommenseinbußen der Landwirte einhergeht, sollte der Schutz der Feldvögel durch die Landwirte entsprechend fair honoriert werden.

Autor: Bernd Göbel

Quellen:

Vögel der Agrarlandschaften - Gefährdung und Schutz, NABU - Naturschutzbund Deutschland e.V., Feldvögel - Kulturfollower der Landwirtschaft, NABU - Naturschutzbund Deutschland e.V.



Blühstreifen stellen nicht nur für viele Tierarten Fortpflanzungs-, Nahrungs- und Rückzugsbiotope dar, sondern bereichern auch das Landschaftsbild. Foto: Pixabay

Naturschutzgemeinschaft
Vinxtbachtal e.V.



nsg-vinxtbachtal.de
hier können alle bisher
erschienenen Artikel
aufgerufen werden.